

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2019-351

Datum: 19.12.2019

Beschlussvorlage

Entwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 4961 der Gemarkung Eberbach, Kerfenwiesen gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	16.01.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.01.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Nach § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330, ber. S. 683), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2019 (GBl. S. 25) wird eine Teilfläche (siehe Anlage 1) des Grundstückes Flst.-Nr. 4961 der Gemarkung Eberbach, Kerfenwiesen, entwidmet.
2. Das Entwidmungsverfahren ist nach § 7 Abs. 4 StrG mit der öffentlichen Bekanntmachung abgeschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschlussvorlage 2019-177 wurde am 25.07.2019 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Waldkindergartens auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 5181 und 5193 der Gemarkung Eberbach erteilt.

Die Erschließung des Vorhabens soll über die endgültig hergestellte Erschließungsanlage „Kerfenwiesen“ erfolgen. Die Straße wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am 09.10.1979 dem öffentlichen Verkehr überlassen. Im Zufahrtbereich kann der bauordnungsrechtlich notwendige Stellplatz hergestellt werden. Die Lage geht aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan hervor. Es ist daher eine Entwidmung dieser Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 4961 der Gemarkung Eberbach, Kerfenwiesen, gemäß § 7 des StrG erforderlich.

2. Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss des Gemeinderats zur Entwidmung der in dem beigefügten Lageplan dargestellten Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 4961 der Gemarkung Eberbach erfolgt die gem. § 7 Abs. 4 StrG öffentliche Bekanntmachung des Entwidmungsverfahrens.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan